

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2023

Nr. 9

25. Oktober

Inhalt: Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – Personalplanung 2024 – Direktorium 2023/2024 – Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten – Ministrantenwallfahrt 2024 – Sitzung der Bischoflichen Baukommission – Diözesan-Nachrichten

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer 203. Vollversammlung vom 12./13. Juli 2023 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- **Vermittlungsverfahren „Coronabedingter Anerkennungstag“ vom 03.07.2023 ABD Teil A, 1. § 29 (Arbeitsbefreiung)**
hier: Coronabedingter Anerkennungstag
zum 1. August 2023
- **ABD Teil A, 1. § 18a (Besondere Einmalzahlung)**
hier: Änderung des Absatzes 2
rückwirkend zum 1. Januar 2023
- **ABD Teil A, 1. (Allgemeiner Teil)**
hier: Änderung des § 29 Arbeitsbefreiung
zum 1. Januar 2024
- **ABD Teil A, 2.3. (Zusätzliche Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Angestelltengruppen 30. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst)**
hier: Aufhebung der Befristung der Regelung für Beschäftigte mit Springertätigkeit
zum 1. September 2023
- **ABD Teil A, 2.3. Nummer 40 (Entgeltordnung für Beschäftigte in der Ehe-Familien- und Lebensberatung)**
hier: Aufnahme weiterer Zusatzausbildungen
zum 1. September 2023
- **ABD Teil A, 2. (26. Musikschullehrerinnen und -lehrer)**
hier: Änderung von Teil A, 2.3. Nummer 26
zum 1. August 2023
- **ABD Teil B, 4. (Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)**
hier: Anwendung der Eingruppierungsregelungen des Teils B, 4.2. für Beschäftigte, die bereits am 31.07.2023 in einem Beschäftigungsverhältnis bei einem Schulträger standen, der das ABD anwendet, sowie weitere Regelungen
zum 1. August 2023
- **ABD Teil B, 4.1. (Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)**
hier: Anpassung der Regelungen für Lehrkräfte in der Systembetreuung sowie weitere Regelungen
zum 1. August 2023
Diese Änderungen sind zunächst befristet bis 31. Juli 2026.
- **ABD Teil B, 4.1.1. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften an Realschulen und Gymnasien)**
und
ABD Teil B, 4.1.2. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften an beruflichen Schulen)
und
ABD Teil B, 4.1.3. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen)
hier: Orts- und Familienzuschlag sowie Anpassungszulage
rückwirkend zum 1. April 2023
- **ABD Teil B, 4.1.1. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften an Realschulen und Gymnasien)**
und

ABD Teil B, 4.1.2. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften an beruflichen Schulen)
und
ABD Teil B, 4.1.3. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen)
hier: Mehrarbeit
zum 1. August 2023

- **ABD Teil B, 4.1.1. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften an Realschulen und Gymnasien)**
und
ABD Teil B, 4.1.2. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften an beruflichen Schulen)
ABD Teil B, 4.1.3. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen)
hier: Vergütung von Reisekosten bei Fortbildungen
zum 1. August 2023

- **ABD Teil F, 15. (Sonderregelung zur Dienstzulage des Schulwerkes der Diözese Augsburg)**
hier: Anpassung aufgrund der Neufassung der Eingruppierungsregelungen sowie Verlängerung
zum 1. August 2023

- **ABD Teil D, 1a. (Regelung zur Umsetzung der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener und der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen)**
hier: Änderung der Anlage zu § 2 Absatz 1 (Musterselbstauskunft)
zum 1. September 2023

- **ABD Teil D, 4. § 16 (Arbeitszeitkontenregelung)**
hier: Verlängerung Regelung
zum 1. September 2023

- **ABD Teil D, 9. (Reisekostenordnung der bayrischen Diözesen)**
hier: Erhöhung der Wegstreckenentschädigung
rückwirkend zum 1. Januar 2023

- **ABD Teil D, 19. (Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (Inflationsausgleich))**
hier: Ergänzung der Umsetzung des Tarifvertrags über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) vom 22. April 2023
rückwirkend zum 18. Mai 2023

- **ABD Anhang II (Ordnung für Schlichtungsverfahren)**
hier: Änderungen in Folge der Neufassung der Musterschlichtungsordnung sowie Folgeänderungen in Teil A, 1. und Teil E, 1.
zum 1. September 2023

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 144 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Dienstgeber im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, 04.10.2023

+ Rudolf

Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Personalplanung 2024 Priester – Ständige Diakone – Pastoral- und Gemeindereferent/innen

1. Priester

1.1. Personelle Veränderung für 2024

Priester, die zum 01. September 2024 eine andere Pfarrstelle im Bistum Regensburg überlegen, werden gebeten, mit dem Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer bis zum 08. Dezember 2023 ein erstes Informationsgespräch zu führen.

Priester, die 15 Jahre und länger an ihrer Pfarrstelle sind, werden gebeten, noch im Oktober 2023 mit dem Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

1.2 Versetzung oder Rückkehr von Priestern aus der Weltkirche für 2024

Priester aus der Weltkirche, die zum 01. September 2024 eine neue Stelle übernehmen möchten oder beabsichtigen, in ihre Heimat zurückzukehren, werden gebeten, dies bis zum 08. Dezember 2023 bei der Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Priester (Diakon Wolfgang Brandl) schriftlich anzugeben. Später gestellte Anträge auf Rückkehr in die Heimat oder Wechsel in eine andere Diözese können nicht berücksichtigt werden.

1.3 Ruhestand 2024

Für den Ruhestand gelten seit 01. September 2012 die im Amtsblatt Nr. 5 vom 31. Mai 2012 (S. 67f.) veröffentlichten „Regelungen zum Ruhestand der Priester“.

- Priester, die im Blick auf die Vollendung Ihres 70. Lebensjahres im Schuljahr 2023/2024 zum 01. September 2024 in den Ruhestand treten möchten, werden gebeten, mit dem Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Dompropst Dr. Franz Frühmorgen ein Vorgespräch zu führen und mit Angabe des beabsichtigten Ruhestandorts bis spätestens 17. November 2023 Ihr Gesuch an Hwst. Herrn Bischof über die Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Priester einzureichen. Den Ruhestandssitz in der bisherigen Pfarrei bzw. der damit (auch künftig) zusammenhängenden Pfarreiengemeinschaft zu nehmen, wird gem. § 4 Abs. 2 der Regelungen zum Ruhestand nicht genehmigt. Über die fristgerecht eingegangenen Ruhestandsgesuche wird noch vor Weihnachten in der Ordinariatskonferenz beraten und beschlossen. Gesuche, die nach dem genannten Stichtag

eingereicht werden, können nur aus bis dahin unvorhergesehenen Gründen Berücksichtigung finden.

- Priester, die im Schuljahr 2023/2024 das 75. Lebensjahr vollenden werden und noch im aktiven Dienst sind, sind gemäß can. 538 § 3 CIC gebeten, zum 01. September 2024 ihren Amtsverzicht zu erklären, über dessen Annahme oder Verschiebung nach Abwägen aller persönlichen und örtlichen Umstände entschieden wird. Die betreffenden Priester mögen dazu das Gespräch mit dem Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Dompropst Dr. Franz Frühmorgen suchen und das entsprechende Schreiben bis 17. November 2023 einreichen. Hinsichtlich einer Verlängerung der bisherigen Tätigkeit im Status des Pfarradministrators gelten die Bestimmungen von § 2 der Regelungen zum Ruhestand der Priester, für den Ruhesitz gelten die Bestimmungen von § 4.
- Priester über dem 75. Lebensjahr, deren Dienst gemäß § 2 der Regelungen zum Ruhestand befristet bis 31. August 2024 verlängert wurde und die im Rahmen der Bestimmungen an einer Verlängerung um ein weiteres Jahr interessiert sind, melden sich bis 08. Dezember 2023 schriftlich beim Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Dompropst Dr. Franz Frühmorgen.

2. Ständige Diakone

2.1 Personelle Veränderung für 2024

Ständige Diakone im Hauptberuf, die zum 01. September 2024 einen Stellenwechsel im Bistum Regensburg überlegen, werden gebeten, bis zum 08. Dezember 2023 mit der Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Ständige Diakone (Diakon Sebastian Aichner) Kontakt aufzunehmen.

2.2 Ruhestand 2024

Für den Ruhestand gelten seit 14. Mai 2019 die im Amtsblatt Nr. 6 vom 16. Juli 2019 (S. 69 f.) veröffentlichten „Regelungen zum Ruhestand der Ständige Diakone“.

„Im Blick auf das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze beantragt jeder Diakon im Hauptberuf bzw. mit Zivilberuf beim Diözesanbischof seinen Ruhestand als Diakon. Der Ruhestand wird in der Regel jeweils zum 1. September eines Jahres gewährt. Anträge sind bis zum 31. Dezember des Vorjahres zu stellen.“ (§1 Abs.1). Der entsprechende Antrag ist an die Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Ständige Diakone (Diakon Sebastian Aichner) zu richten.

3. Pastoral- und Gemeindereferenten/innen

3.1 Personelle Veränderungen für 2024

Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, die zum 01. September 2024 ihre Dienststelle wechseln möchten, werden gebeten, Ihre Veränderungswünsche unter Angabe ihrer Möglichkeiten und Wünsche hinsichtlich des Einsatzortes schriftlich bis zum 08. Dezember 2023 beim Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer einzureichen.

3.2 Elternzeit

Diejenigen Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, die nach der Elternzeit in den aktiven Dienst zurückkehren oder diesbezüglich eine Verlängerung beantragen wollen, werden spätestens 7 Wochen vor Ablauf ihrer Elternzeit um ihre schriftliche Rückmeldung an den Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer gebeten.

3.3 Sonderurlaub

Diejenigen Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, die nach einem Sonderurlaub in den aktiven Dienst zurückkehren oder diesbezüglich eine Verlängerung beantragen wollen, werden bis spätestens 08. Dezember 2023 um ihre schriftliche Rückmeldung an den Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer gebeten.

3.4 Befristete Stellenzuweisung

Des Weiteren erfordern eine bis 31. August 2024 befristete Stellenzuweisung bzw. ein bis dahin befristeter Zusatz zum Arbeitsvertrag einen entsprechenden Antrag auf Verlängerung oder Veränderung in schriftlicher Form. Dieser Antrag ist bis spätestens 29. Februar 2024 an den Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, Domkapitular Johann Ammer zu richten. Bitte beachten Sie, dass spätere Anträge für die Stellenplanung 2024 nicht mehr berücksichtigt werden können.

Freie Pfarrhöfe / Wohnungen für Ruhestandspriester

Nähere Informationen zu uns gemeldeten Wohnmöglichkeiten können in der Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Priester abgerufen werden.

Meldung weiterer Wohnmöglichkeiten für Ruhestandspriester

Pfarreien bzw. Einrichtungen (Ordensniederlassungen, Altenheime, ...), die noch nicht erfasst sind, aber gerne einen Ruhestandspriester aufnehmen würden und eine Wohnung oder ein leerstehendes und beziehbares (ehem. Pfarr-)Haus zur Verfügung haben, können dies in der Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Priester schriftlich (mit einer Kurzbeschreibung der

Wohnmöglichkeit, Wohnlage und der gewünschten Mithilfe) melden.

Künftige Ruhestandspriester können diese Informationen in der Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Priester abfragen.

Wohnmöglichkeit für Priester aus der Weltkirche während eines Sabbatjahres („Mobile Reserve“)

Priester aus der Weltkirche, die ein Sabbatjahr im Bistum Regensburg verbringen, werden als „Mobile Reserve“ für priesterliche Vertretungsdienste im gesamten Bistum eingesetzt. Zwischen ihren Vertretungseinsätzen stehen sie der jeweiligen Unterkunftspfarrei bzw. -einrichtung als seelsorgliche Mithilfe zur Verfügung. Pfarreien bzw. Einrichtungen (Ordensniederlassungen, Heime...), die gerne einen Priester aus der Weltkirche während seines Sabbatjahres aufnehmen würden, werden gebeten, dies schriftlich in der Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Priester zu melden. Die Vergütung für Unterkunft und Verpflegung erfolgt gemäß den Richtlinien der Bischöflichen Finanzkammer.

Direktorium 2023/2024

Das Direktorium erscheint voraussichtlich Mitte November 2023. Die H.H. Dekane werden ersucht, den Bedarf für das gesamte Dekanat an die Diözese Regensburg, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, (Frau Simone Vetter), E-Mail: simone.vetter@bistum-regensburg.de; Tel. 0941/597-1113 zu melden unter gleichzeitiger Angabe, an welches Pfarramt die Gesamtsendung erfolgen soll.

Die Regensburger Pfarreien bitte ebenfalls über das Stadtdekanat. (Pfarramt St. Ulrich, Dompfarrei, Niedermünstergasse 4, 93047 Regensburg, E-Mail: dompfarreiengemeinschaft@bistum-regensburg.de, Tel. 0941 597-1090). Die Abholung kann über das Stadtdekanat am Dekanatsjahrtag erfolgen.

Eine Abholung im Ordinariat ist aus organisatorischen Gründen nicht vorgesehen. Der Versand an mehrere Stellen innerhalb des gleichen Dekanats ist nicht möglich.

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Donnerstag, dem 2. November 2023

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Für den Wiederaufbau und die Stärkung der Kirche in den betroffenen Ländern ist die Priesterausbildung auch 30 Jahre nach dem Ende des Kommunismus weiterhin sehr wichtig.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden.

Die Kollektengelder sollen (so bald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2022“ an das bekannte Konto überwiesen werden. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte:

Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 38/40, 85354 Freising, Tel. 08161/5309 -53 oder -49, FAX: 08161/5309 -44; E-Mail: info@renovabis.de; Internet: www.renovabis.de

Ministrantenwallfahrt 2024

Vom 28.07.2024 bis 02.08.2024 wird das Bistum Regensburg an der Internationale Ministrantenwallfahrt 2024 nach Rom teilnehmen. „Viele, viele tausende Ministrantinnen und Ministranten aus Deutschland und aus der ganzen Welt versammeln sich in der Weltstadt der Kirche. Wir werden uns an den Gräbern der Apostel versammeln zur Eucharistie, Gottesdienst feiern und ein großes Gemeinschaftserlebnis haben“, so unser Bischof Rudolf, in einer Videobotschaft an die Ministranten/innen unseres Bistums. Unter dem

Wallfahrtsmotto „Mit dir!“ (Jes 41,10) wird unsere große diözesane Pilgergruppe unterwegs sein. Das Bistum Regensburg hat einen beträchtlichen Zuschuss für diese Wallfahrt bereitgestellt. Die Informationen dazu gingen bereits an die Pfarreien.

Die Anmeldung der Ministrantengruppen ist bis zum 31.01.2024 möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Bettenkapazität begrenzt ist. Die aktuellen freien Betten und alle weiteren Informationen finden sich auf der Seite: www.mwf-regensburg.de. Dort sind auch die Kontaktdaten der Jugendstellen vermerkt, die für die Pfarrverantwortlichen die ersten Ansprechpartnerinnen sind.

Sitzung der Bischöflichen Baukommission

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Baukommission findet am 23.01.2024 um 14:00 Uhr statt.

Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 22.12.2023 bei der Hauptabteilung Immobilienmanagement, Abteilung Planen und Bauen einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Diözesan-Nachrichten

Pfarreiverleihung

Bischof Rudolf hat mit Wirkung vom **01.11.2023** folgende Pfarrei verliehen:
die Pfarrei **Grafenwöhr-Hl. Dreifaltigkeit** im Dekanat Neustadt-Weiden an Pfarrer **Daniel Fenk**;

Entpflichtung/Ruhestand

Mit Wirkung vom **01.11.2023** wurde oberhirtlich entpflichtet:

P. Konrad Schweiger SDB von seinem Dienst als nebenamtlicher Pfarrvikar für die Pfarrei **Regensburg-Herz Jesu** im Dekanat Regensburg;

Mit Wirkung vom **01.02.2024** wird Ehrendomherr **Bernhard Piendl** nach seiner Entpflichtung vom Dienst als Direktor des Caritas-Landesverbands in den Ruhestand versetzt.

Stellenbesetzungen 2023 - Religionslehrer/-innen i.K.

Als Religionslehrerin i.K. im Praktikum wurde angewiesen zum 01.09.2023:

Maria Guadalupe Lentner Ibanez an die SIS International School Regensburg.

Als Religionslehrer/-innen i.K. im Vorbereitungsdienst wurden angewiesen zum 01.09.2023:

Angela Dauth an die Grund- und Mittelschule Kirchenhumbach sowie an die Grundschule Oberbibraich; **Nicole Hofknecht** an die Grundschulen Aham und Marklkofen sowie an die Mittelschule Gerzen;

Elena Hofmeister an die Grundschulen Aufhausen, Bad Abbach und Hagelstadt;

Alexander Lindl an die Maria-Ward-Realschule Deggendorf;

Katalin Maxim an die Grund- und Mittelschule St. Wolfgang Regensburg;

Manuel Volaric an die Grund- und Mittelschule Burglengenfeld sowie an die Grundschule Maxhütte-Haidhof.

Als Religionslehrer/-in i.K. nach bestandener 2. Dienstprüfung wurden angewiesen zum 01.09.2023:

Klaus Kasparbauer an die Grund- und Mittelschule Gangkofen sowie an die Mittelschule Massing;

Simone Politzki an die Grund- und Mittelschule Parkstetten sowie an die Grund- und Mittelschule Straubing-Ittling;

Christian Seidl an das Sonderpädagogische Förderzentrum Eggenfelden.

Ferner wurden zum **01.09.2023** als Religionslehrer/-innen i.K. angewiesen:

Julia Auer an die Grund- und Mittelschule Ruhmannsfelden;

Maria Bindl-Dambacher an die Grund- und Mittelschule Mallersdorf sowie an die Fachakademie für Sozialpädagogik Mallersdorf;
Sonja Finsterer an die Albert-Schweitzer-Grundschule Amberg und an die Grundschule Kümmerbruck.

Folgende Religionslehrer/-innen i.K. sind aus dem Dienst der Diözese Regensburg ausgeschieden:
Johanna Baier zum 30.04.2023, zuletzt am Sonderpädagogischen Förderzentrum Cham;
Gertraud Bielmeier zum 30.09.2023, zuletzt am Sonderpädagogischen Förderzentrum Eggenfelden;
Rita Bruckmoser zum 10.09.2023, zuletzt an der Grund- und Mittelschule Wolnzach;
Fabian Eichinger zum 10.09.2023, zuletzt an der Berufsschule III, Regensburg;
Benjamin Fischer zum 10.09.2023, zuletzt an der Grund- und Mittelschule Geiselhöring sowie an der Grund- und Mittelschule Mallersdorf;
Dominik Götz zum 31.08.2023, zuletzt an der Grundschule Falkenstein, an der Grund- und Mittelschule Roding sowie an der Grundschule Schorndorf;
Silvia Härtl zum 10.09.2023, zuletzt im Erziehungsurlaub;

Cornelia Hecht zum 30.11.2023, zuletzt an den Grundschulen Neutraubling und Obertraubling;
Patrick Ipfelkofer zum 10.09.2023, zuletzt an der Berufsschule I, Regensburg;
Monika Karsten zum 31.10.2023, zuletzt an der Grundschule Zeitlarn;
Ingeborg Meier zum 31.03.2023, zuletzt an der Pestalozzi-Grundschule und an der Krötensee-Mittelschule Sulzbach-Rosenberg;
Hans Müllhofer zum 31.01.2023, zuletzt an der Grund- und Mittelschule Pleystein;
Brigitte Murr zum 31.07.2023, zuletzt am Sonderpädagogischen Förderzentrum Neutraubling;
Angela Sauer zum 31.07.2023, zuletzt an der Hammerweg-Grundschule Weiden;
Andrea Wecker zum 31.07.2023, zuletzt an der Grund- und Mittelschule Schwarzenfeld;
Birgid Weißhartinger zum 31.08.2023, zuletzt am Sonderpädagogischen Förderzentrum Eggenfelden.

Msgr. Dr. Roland Batz
Generalvikar

Beilagen: - Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht in den bayerischen (Erz-)Diözesen - Nr. 144
